

Bewertung und Selektion von Fotomaterialien im Kanton Solothurn: Zielsetzungen, Kriterien

Dieses Papier versteht sich als Beitrag zur «Erarbeitung einer übergeordneten Strategie zur Förderung des Erhalts und der Pflege des fotografischen Erbes im Kanton Solothurn», wie sie im Massnahmenkatalog zum kantonalen Kulturleitbild festgehalten ist. Neben der Zentralbibliothek besitzen auch andere kantonale bzw. kantonsnahe Institutionen wie die Denkmalpflege und das Staatsarchiv Fotobestände. Deshalb wird von vornherein eine koordinierte, mit dem Amt für Kultur im Rahmen der Strategie für den Erhalt, die Erschliessung und Digitalisierung audiovisueller Medien abgestimmte Lösung angestrebt. Das ermöglicht den effizienten Einsatz der Investitionen in diejenigen Bestände, die inhaltlich relevant sind, und deren physischer Zustand und Überlieferungszusammenhang den Aufwand rechtfertigen. Das Ziel der Auswahl ist die Informationsverdichtung.

Die Bewertung von Fotos ist in vieler Hinsicht vergleichbar mit der anderer Archivalien. Allerdings gibt es einige Unterschiede. So ist trotz dem geringen Platzbedarf der Aufwand für konservatorische Massnahmen und die Aufbewahrung ungleich höher als bei Materialien aus Papier. Auch Fragen der digitalen Langzeitarchivierung drängen sich im Zusammenhang mit digital erstellten und auch digitalisierten Fotomaterialien vermehrt auf. Doch die Selektionskriterien sind zumindest weniger eindeutig als in einem Verwaltungsarchiv, wo der Evidenzwert im Vordergrund steht. Bei der Bewertung von Beständen und der Selektion im Hinblick auf eine dauerhafte Aufbewahrung bzw. Digitalisierung einzelner Fotos sind verschiedene Aspekte zu beachten. Dabei lassen sich inhaltliche, physisch-technische und rechtliche Kriterien unterscheiden.

1) Harte Kriterien

1.1) Inhaltliche Aspekte

Das wichtigste inhaltliche Kriterium für die Bewertung eines Bestandes ist der Bezug zum Kanton Solothurn, wie er sich aus den Aufgaben der jeweiligen Institution ergibt. Im Fall der ZBS gilt der kantonale Sammelauftrag, d.h. die Kriterien für Solodorensia. Deshalb ist für die ZBS die erste Frage: Besteht ein Bezug zum Kanton Solothurn (Inhalt, Provenienz, Solothurner Urheber)? Für die Denkmalpflege oder das Staatsarchiv sind teilweise andere Kriterien wichtiger: z.B. die Dokumentation des Bauzustandes oder der Evidenzwert.

Ein wichtiger Aspekt, der v.a. von LEARY hervorgehoben wird, betrifft Alter und Seltenheit. Daraus folgt vereinfacht gesagt, dass Daguerreotypen in aller Regel aufbewahrt werden. Aufnahmen aus der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, zumal aus dem Amateurbereich, werden hingegen im Zweifelsfall nicht aufbewahrt.

Entscheidend ist auch die vorhandene Kontextinformation. Gibt es Verzeichnisse, Auftragsbücher,

Information zu Urheberschaft und den Entstehungsbedingungen? Ohne solche Kontextinformation lässt sich der Informationsgehalt eines Bestandes nur eingeschränkt beurteilen, was ihn massiv entwerten kann.

1.2) Technisch-physische Aspekte

Neben diesen verhältnismässig eindeutigen und harten inhaltlichen Kriterien sind auch technisch-physische Aspekte zu beachten: Wie ist der jeweilige Erhaltungszustand? Dies mit Blick darauf, dass Konservierung, Restaurierung, Verpackung und die klimatisch optimierte dauerhafte Aufbewahrung von Fotomaterialien aufwendig sind. Deshalb werden in der Regel beschädigte Negative oder Positive nicht aufbewahrt. Vor allem bei Negativen kann es zu chemischen Prozessen kommen; so müssen Nitratfilme aufgrund der hohen Brennbarkeit bzw. Explosionsgefahr identifiziert und ausgeschieden werden. Wegen der hohen Verpackungs- und Lagerkosten sollten die Bestände grundsätzlich einer Selektion und Reduktion unterzogen werden. Wenn mehrere Aufnahmen eines Motives in verschiedenen Formaten bestehen, ist aus Qualitätsgründen i.d.R. das Mittelformatnegativ dem Kleinbildnegativ vorzuziehen. Glasdiapositive werden i.d.R. aufbewahrt. Zu bedenken ist auch, dass Schwarzweissfilme eher für die Langzeitarchivierung geeignet sind als Farbfilme. Ob Digitalisate von Positiven oder Negativen erstellt werden, muss jeweils genau überlegt werden – soll der intendierte Endzustand der Fotografie digitalisiert werden, oder bietet das Negativ eine bessere technische Qualität? Auch die technische Qualität (Belichtung, Schärfe) spielt eine Rolle. Im Zusammenhang mit Fragen der Technik und des Formates ist zu bedenken, dass in Zukunft die Bewertung und langfristige Aufbewahrung digitaler Aufnahmen an Bedeutung gewinnen wird. Auch in diesem Bereich ist ein koordiniertes Konzept aufgrund der Komplexität und der Kosten dringend notwendig.

1.3) Rechtliche Aspekte

In jedem Fall zu beachten sind rechtliche Fragen: Ist der Bestand urheber- oder verwertungsrechtlich geschützt? Sind datenschutz- oder persönlichkeitsrechtliche Bestimmungen und Gesetze zu beachten? Bis zu 70 Jahre nach dem Tod der Fotografin oder des Fotografen dürfen die Fotos weder publiziert noch kassiert werden, falls keine anderslautende Vereinbarung mit den Rechteinhabern besteht. Auch bei bestimmten Inhalten, beispielweise, wenn Personen gut erkennbar sind, die noch am Leben sind, ist abzuwägen, welches Gewicht verschiedenen Rechtsgütern zukommt.

2) Weiche Kriterien

Nach diesen relativ eindeutigen und harten Kriterien sind auch weitere, weichere inhaltliche Kriterien zu beachten. Diese sind schwerer zu fassen, jedoch in der praktischen Anwendung quantitativ bedeutend, weil mehr Entscheidungen aufgrund solcher weicher Kriterien getroffen werden. Umso wichtiger ist es deshalb, eine intersubjektive, verschiedene Bestände und Institutionen (neben der ZBS in diesem Fall Staatsarchiv, Denkmalpflege) umfassende Gesamtsicht zu entwickeln und den Prozess transparent zu gestalten.

2.1) Singularität und Redundanz

Zu diesen weicheren Kriterien gehört der Aspekt der Singularität. Lässt sich eine überindividuelle Bedeutung feststellen, wird ein historisches Ereignis, bedeutende Persönlichkeit dargestellt, werden einmalige oder selten Aktivitäten oder Zustände dokumentiert «...etwa Bilder von Büro- und Heimarbeit im Vergleich zur Fabrikarbeit und „spontanes“ Freizeitverhalten im Gegensatz zu organisiertem... (LEARY)». In diesem Zusammenhang bemerkt Metz: «Schließlich erscheint es auch sinnvoll, von ausgewählten Gegenständen oder regelmäßig wiederkehrenden Ereignissen (z.B. Fastnachtsumzügen) über längere Zeiträume hinweg Fotos zu sammeln, um Änderungen festzuhalten und so einen Vergleich zu ermöglichen.» (METZ). Porträts in der Regel nicht, ausser «...etwa die Jugendaufnahme einer prominenten Persönlichkeit». Im Fall der Solothurner Bestände stellt sich die Frage der Singularität mit Blick auf sämtliche Bestände der ZBS, der Denkmalpflege und des Staatsarchives. So wird etwa der Autobahnbau in der Sammlung des Fotoamateurs Ernst Klöti in der ZBS umfassend dokumentiert, aber möglicherweise bestehen auch professionelle Aufnahmen, die sich in Kantons- oder Bundesstellen erhalten haben. In diesem Zusammenhang stellt sich die Gegenfrage nach Redundanz.

2.2) Pertinenz

Gibt es inhaltlich, thematisch verwandte Bestände? Auch in anderen Institutionen? Unter Umständen bringt das Redundanz mit sich, es kann aber auch eine Informationsanreicherung bedeuten, wenn beispielsweise derselbe Ort oder ein wiederkehrendes Ereignis zu verschiedenen Zeiten dokumentiert wurde und sich eine Komplementärüberlieferung bildet.

2.3.) Provenienz

Woher kommen die Bilder? Unter Umständen kann ein Fotobestand auch ohne unmittelbaren inhaltlichen Bezug zum Kanton Solothurn Gegenstand des kantonalen Sammelauftrages sein – beispielsweise, wenn er aus Vorbesitz einer solothurnischen Institution oder Person stammt.

2.4.) Informationswert, Aussagekraft

Wenn mehrere Aufnahmen eines Motives existieren, ist diejenige bevorzugt zu erhalten bzw. zu digitalisieren, die den höchsten Informationswert bzw. die höchste Aussagekraft besitzt.

Beispielsweise ist eine Gesamtdarstellung eines Empfanges, auf der die wichtigsten Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu erkennen sind, eher aufzubewahren als Aufnahmen, die nur einzelne Personen zeigen.

2.5.) Künstlerische Qualität

Nicht zuletzt kann auch die künstlerische Qualität einer Aufnahme entscheidend sein, auch wenn sie sich nicht leicht fassen lässt. In Einzelfällen kann sie allerdings ein Bewertungskriterium darstellen, z.B. wenn eine Aufnahme einer etablierten Künstlerin zugewiesen werden kann oder sie prämiert oder ausgestellt worden ist.

3) Anwendungsbeispiel Fotoarchiv Räss

Exemplarisch wird anhand des Fotoarchivs Räss ein Kriterienkatalog zur Bewertung und Selektion von Fotomaterialien entwickelt, der seinerseits durch die Anwendung erprobt und weiterentwickelt werden soll. Ziel ist ein Bewertungsinstrument, das auf verschiedene Bestände angewendet werden kann und je nach Anforderungen kalibriert werden kann, indem die Kriterien unterschiedlich gewichtet werden können.

Das Fotoarchiv Räss ist der grösste und zugleich der am stärksten gefährdete Fotobestand in der ZBS. Die Solothurner Fotografen Ulrich und Ernst Räss führten über zwei Generationen, von ca. 1925 bis 1971 ein Fotogeschäft am Dornacherplatz in Solothurn. Das Geschäftsarchiv gehört mit seinen schätzungsweise gegen 15'000 Aufnahmen (Schwerpunkt 1950er und 1960er Jahre) zu den bedeutendsten Fotobeständen im Kanton Solothurn. Vor allem Ernst Räss zeigt über das durchgehende professionelle Qualitätsniveau in seiner Architektur- und Industriefotografie einen ausgeprägten Kompositions- und Formwillen, so dass neben dem hohen dokumentarischen Wert auch die ästhetische Qualität greifbar wird. Als Beispiel für das Schaffen zweier Generationen von Fotografen in einem Kantonshauptort ist er zugleich von exemplarischer Bedeutung im nationalen Kontext. Er dokumentiert eine vielfältige Region der Schweiz, deren fotografische Darstellung bisher auf nationaler Ebene gegenüber anderen Regionen, urbanen Zentren und touristischen Destinationen, unterrepräsentiert ist, hat somit eine überregionale Ausstrahlung.

Bisher hat der Bestand vor allem im Rahmen der Bildrecherchen für den fünften Band der Kantongeschichte und für die Solothurner Stadtgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts Beachtung gefunden. Der Bestand ergänzt zeitlich und thematisch die Fotoarchive von Hans König (ebenfalls ZBS), Alois Wyniger (Staatsarchiv Solothurn) und Foto Heri (Denkmalpflege). Das Fotoarchiv Räss wurde 1998 durch Vermittlung der Kantonalen Denkmalpflege für CHF 3000,- aus Lotteriefondsmitteln (RRB 1998/308) erworben. Seither wird das Material mangels Alternative unter konservatorisch ungeeigneten Bedingungen in der ZBS aufbewahrt. Zwischenzeitlich war eine externe langfristige und sachgerechte Aufbewahrungsmöglichkeit avisiert worden, die bedauerlicherweise nicht realisiert werden konnte. Leider ist der Zustand der Fotomaterialien heute teilweise so schlecht, dass der Bestand insgesamt ohne konservatorische Sicherungsmassnahmen mittelfristig nicht erhalten werden kann. Auch sind die Negative mangels Erschliessung gegenwärtig kaum nutzbar.

Für die Erhaltung, Erschliessung und Digitalisierung ist ein dreistufiges Bewertungs- und Selektionsverfahren sinnvoll.

3.1) Bewertung des Gesamtbestandes

Die Bewertung hat im Fall des Fotoarchives Räss implizit mit dem Ankauf durch den Kanton (1998) stattgefunden. Im Jahresbericht der ZBS wird denn auch darauf hingewiesen, dass die Übernahme im Rahmen des kantonalen Sammelauftrages erfolgt sei. Tatsächlich entspricht inhaltlich insgesamt hinreichend dem kantonalen Sammelauftrag der ZBS. Die harten Kriterien in Bezug auf die Bewertung sind einheitlich erfüllt. Alter und Seltenheit: Einheitlich: 1930-1970, die Qualität ist durchgehend

professionell und die rechtliche Situation ist gesamthaft geklärt, weil sowohl die Erben des Fotografen als auch des Geschäftsnachfolgers förmlich auf potentielle urheberrechtliche Ansprüche verzichtet haben.

3.2) Weitere Selektion

Allerdings ist eine weitere Selektion notwendig, um die Information zu verdichten, und eine dauerhafte und effiziente Aufbewahrung und Nutzung zu ermöglichen. Dabei ist zu unterscheiden zwischen den Beständen, die langfristig erhalten werden sollen, und denjenigen, die darüber hinaus digitalisiert werden sollen. Da etwa die Hälfte des Bestandes aus Pass- und Familienfotos u.ä. besteht, wird der Bestand insgesamt um etwa die Hälfte reduziert. Weiter ist anzunehmen, dass von diesem reduzierten Bestand mindestens die Hälfte digitalisiert wird. Das Grobverzeichnis erhält zusätzlich Spalten mit einem Bewertungsraster, um die einzelnen Kriterien zu gewichten:

Sammelauftrag: 1-10

Informationsgehalt (inklusive Kontextinformation), Pertinenz:1-10

Weiteres: künstlerische Qualität, Singularität, Provenienz: 1-10

3.2) Selektion Erhaltung auf Ebene Serie/Unterbestand

Welche Serien werden langfristig aufbewahrt und konservatorisch behandelt, d.h. verpackt? Eine Besonderheit des Bestandes Räss ist, dass er deutlich mehr Negative als Positive umfasst. In Bezug auf die Pass- und Familienfotos bietet sich die Selektion auf der Ebene Serie oder Unterbestand an: Hier können Methoden aus dem Archivbereich angewendet werden (Sampling).

3.3) Selektion Digitalisierung auf Ebene Einzeldokument

Welche Einzeldokumente werden zusätzlich digitalisiert und auf der Memobase präsentiert? Über die beschriebenen inhaltlichen Kriterien hinaus sind für diesen Schritt physische Eigenschaften der Bildträger entscheidend: Bevorzugt werden möglichst grossformatige Negative- in Einzelfällen auch bearbeitete Positive, sofern sie einen vom Fotografen intendierten Endzustand zeigen. Ein Ausschlusskriterium sind Schäden an den Negativen.

4. Schluss

Am Beispiel des Fotoarchives Räss lässt sich zeigen, wie die mehrstufige, koordinierte Selektion erfolgreich angewendet werden kann. Im konkreten Fall hat das Verfahren zur Auswahl von rund 8'000 Bildträgern geführt, die erhalten werden. Von diesen wird knapp ein Drittel, 2'600, digitalisiert und auf der Memobase von Memoriav zur Verfügung gestellt.

Ein wichtiger Erfolgsfaktor ist, dass die Auswahlkriterien intersubjektiv unter Beteiligung verschiedener fachlicher und institutioneller Sichtweisen entwickelt wurden. Auch die Anwendung wurde zunächst an

verschiedenen Beispielen im Austausch (Vier-Augen-Prinzip) erprobt. Dabei zeigte sich rasch, dass die Kriterien sinnvoll, konsensfähig und praktikabel sind. Sie sind geeignet, eine nachvollziehbare und transparente Auswahl zu treffen. Folgende inhaltliche Schwerpunkte wurden sichtbar: Architektur (u.a. Solothurner Schule), Industrie (Uhrenindustrie, Gerätebau, Fahrzeugbau, Metallverarbeitung u.a.), Konsum, Einzelhandel, Gewerbe, aber auch Brauchtumpflege und Vereinsleben.

Ian Holt, 8. Mai 2023

Literatur

Normand Charbonneau: «The Selection of Photographs». In: *Archivaria. The journal of the Association of Canadian Archivists*, 59, (Spring 2005), S. 119-138

Nora Mathys: «Welche Fotografien sind erhaltenswert? Ein Diskussionsbeitrag zur Bewertung von Fotografennachlässen». In: *Der Archivar. Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen*, 60, H. 1 (2007), S. 34-40.

Axel Metz: Nicht jedes Bild sagt mehr als tausend Worte. Ein Beitrag zur Bewertung von Fotobeständen. Transferarbeit im Rahmen der Ausbildung zum höheren Archivdienst. 40. Wissenschaftlicher Kurs der Archivschule Marburg. Stuttgart 2007.

Walter Leimgruber, Nora Mathys, Andrea Voellmin (Hg.): Über den Wert der Fotografie. Zu wissenschaftlichen Kriterien für die Bewahrung von Fotosammlungen. Baden 2013

Joël Aeby, Christophe Brandt, Martin Gasser, Daniel Girardin, Nora Mathys, Nicola Navone (Hg.): *Memoriav Empfehlungen Foto* (2017). Online: <https://memoriav.ch/wp-content/uploads/2017/12/Memoriav-empfehlungen-Foto-2017.pdf>